

Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 22.11.2021

1. Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke im Neubaugebiet Schnallenäcker III

1.1 Vergabebeschluss für das Vergabelos 1 (Wohnbaugrundstücke für selbstgenutzte Eigenheime)

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 08.11.2021 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 45/Seite 9).

Der Gemeinderat fasste bei einer Stimmenthaltung folgenden **Beschluss**:

Die Vergabe der städtischen Bauplätze „Schnallenäcker III - Los 1“ wird wie aus der Anlage zu GR-Drucksache 097/2021 ersichtlich beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, auf Grundlage des dargestellten Verfahrens die entsprechenden Kaufverträge abzuschließen.

1.2 Vergabebeschluss für das Vergabelos 3 (Grundstücke für den Geschosswohnungsbau)

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 08.11.2021 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 45/Seite 9).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vergabe der städtischen Bauplätze „Schnallenäcker III - Los 3“ wird wie aus der GR-Drucksache 098/2021 ersichtlich beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, auf Grundlage des dargestellten Verfahrens die entsprechenden Kaufverträge abzuschließen.

2. Baugebiet Schnallenäcker III

- Ausführung des Wasserspiels auf dem Stadtteilplatz

Bürgermeister Wolfgang Faißt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kappich vom Büro Geitz + Partner GbR sowie Herrn Götz vom Stuttgarter Büro WasserUmweltStadt WUS Architektur.

In der Sitzung am 28 Juni 2021 hatte das Büro Geitz + Partner GbR die von ihm erarbeitete Planung zum Stadtteilpark im Baugebiet Schnallenäcker und zu dem dort vorgesehenen Wasserspiel. Hierbei gab es noch Klärungsbedarf zu den technischen Rahmenbedingungen, den Herstellungskosten und den jährlichen Unterhaltungskosten.

Herr Kappich stellt nun dem Gemeinderat die in Zusammenarbeit mit dem Stuttgarter Büro WasserUmweltStadt WUS Architektur überarbeiteten Rahmenbedingungen zu den 3 Varianten der Wasserspiele, vor:

- Variante 1: Horizontales Wasseroval
- Variante 2: Horizontales Wasseroval mit Sitzpodest
- Variante 3: Abgetreptes Wasseroval mit Überlauf

Auch die weiteren bei der Gemeinderatssitzung im Juni 2021 angemerkten Punkte (z.B. Ausbau der Wege nur bis zu den Querwegen usw.) wurden in die Ausführungsplanung übernommen.

Die Varianten bewegen sich vom Herstellungspreis für den Platz nördlich der Nelkenstraße einschl. Wasserbecken in einem Korridor zwischen 977.585,87 € und 988.295,87 €, davon die Baukosten des Wasserbeckens auf ca. 120.000 €. Die jährlichen Unterhaltskosten für den Brunnen liegen bei allen Varianten bei ca. 15.000 €.

Alle Varianten liegen in einer gleichen Größenordnung der Kosten.

Die Verwaltung schlug die Umsetzung der Variante 3 vor, da diese Wasserfallvariante aus gestalterischer Hinsicht ein neuartiges Element darstellt, das durch die geschaffene Wasserfläche einen hohen Erholungswert bietet. Zudem wird durch diese Variante eine Lärmbelästigung durch einen Fontänenbetrieb vermieden.

In der Diskussion wurde aus der Mitte des Gemeinderats vorgebracht, dass Trinkwasser eine wichtige Ressource darstellt, die angesichts der zunehmenden Wasserknappheit künftig eine immer größere Bedeutung erfahren werde. Da das geplante Wasserspiel eine auf langfristige Dauer angelegte Einrichtung sein soll, stelle sich die Frage, ob ein Betrieb des Wasserspiels nicht auch mit Regenwasser statt Trinkwasser erfolgen könne.

Herr Götz teilte hierzu mit, dass ein Betrieb mit Regenwasser zwar grundsätzlich möglich sei, jedoch aus Sicht seines Büros aus ökonomischer und auch aus ökologischer Sicht nicht empfohlen werden könne, zumal bei einem Betrieb mit Regenwasser eine aufwendige Aufbereitung des Wassers erfolgen muss und die Wasserkammer sehr viel größer gebaut werden müsste, sodass die hierdurch entstehenden finanziellen und ökologischen Nachteile die Vorteile, die sich aus einer Verwendung von Regenwasser ergeben können, deutlich überwiegen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde vorgebracht, ob angesichts des Problems der zunehmenden Wasserknappheit nicht die Einrichtung eines Wasserspiels grundsätzlich hinterfragt werden muss.

Der Gemeinderat **sprach sich** schließlich bei 12 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich gegen die Einrichtung eines Wasserspiels auf dem Stadtteilpark **aus**.

Das Büro Geitz + Partner GbR wird nun den Entwurf für die Gestaltung des Stadtteilparks dahingehend ändern, dass auf die Einrichtung eines Wasserspiels verzichtet wird.

3. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 08.11.2021 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 45/Seite 10).

Der Gemeinderat **beschloss** bei einer Stimmenthaltung die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer.

Die beschlossene Satzung wird mit ihrem vollen Wortlaut in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten Renningen veröffentlicht.

4. Ausbau der Schulsozialarbeit

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 08.11.2021 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 45/Seite 9).

Der Gemeinderat fasste bei sechs Stimmenthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Die Schulsozialarbeit für die Renninger Schulen wird zum 01.01.2022 um 0,5 Vollzeitstellen erweitert.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V. zu beauftragen, für die Schulsozialarbeit 0,5 weitere Vollzeitstellen zur Verfügung zu stellen und diese zeitnah mit einer geeigneten Person zu besetzen.

5. 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 08.11.2021 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 45/Seite 10).

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung.

Die beschlossene Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung wird mit ihrem vollen Wortlaut in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten Renningen veröffentlicht.

6. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Entwicklung der Coronapandemie

Bürgermeister Faißt informierte, wie bereits in den Stadtnachrichten Renningen der KW. 46 bekanntgegeben, habe sich die Stadtverwaltung schweren Herzens dazu entschlossen, dass der diesjährige Renninger Weihnachtsmarkt coronabedingt leider abgesagt werden muss.

Der Weihnachtsmarkt sei fester Bestandteil des Renninger Veranstaltungskalenders und habe mittlerweile eine lange Tradition, weshalb der Stadtverwaltung die Absage dieser Veranstaltung nicht leicht gefallen sei. Der Stadtverwaltung sei bewusst, dass diese Entscheidung nicht nur für die Besucher sondern auch für die teilnehmenden Vereine und Organisationen bedauerlich ist. Im Vordergrund stehe jedoch der Schutz der Bevölkerung, der auf einem Weihnachtsmarkt in der aktuellen pandemischen Lage nicht guten Gewissens gewährt werden kann.

Bürgermeister Faißt gab ferner bekannt, das Landratsamt Böblingen habe am 19.11.2021 eine Allgemeinverfügung erlassen, die ein Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen bei nicht regelmäßiger Testung regelt. Zulässig sind nach dieser Verordnung auch Eigenbescheinigungen der Erziehungsberechtigten nach ordnungsgemäß zu Hause durchgeführtem COVID19-Selbsttest auf dem durch den Landkreis vorgegebenen Formular.

Bürgermeister Faißt appellierte abschließend nachdrücklich, die Impfangebote wahrzunehmen und durch eine Impfung mit dazu beizutragen, eine Überlastung der Intensivstationen zu verhindern. Auch die Durchführung von Schnelltests – sowohl von Geimpften als auch von Ungeimpften – sei wichtig zur Dämpfung der aktuellen 4. Infektionswelle.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**

2. Schließung der Kinderarztpraxis Dr. Plieninger zum 01.04.2022

Bürgermeister Faißt gab bekannt, der Renninger Kinderarzt Dr. Plieninger habe angekündigt, dass er seine Praxis zum 01.04.2022 schließen werde. Da die Kinderärzte in den benachbarten Städten Weil der Stadt und Leonberg keine weiteren Patienten aufnehmen können, wurde in der Bevölkerung Besorgnis darüber geäußert, wie nach der Praxisaufgabe von Herrn Dr. Plieninger die ärztliche Versorgung von dessen Patienten künftig weiter gewährleistet werden kann.

Bürgermeister Faißt teilte hierzu mit, die Verwaltung habe hierzu Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung und auch mit dem Klinikverbund Südwest geführt, mit dem Ziel, Lösungen zu finden wie künftig die kinderärztliche Versorgung in Renningen weiter sichergestellt werden kann (siehe hierzu auch den Bericht in diesen Stadtnachrichten). In den Gesprächen sei dargelegt worden, es sei leider landesweit zu beobachten, dass zunehmend Arztpraxen komplett geschlossen werden und nicht von einem Nachfolger/einer Nachfolgerin weiter fortgeführt werden, weil es für Ärzte immer weniger attraktiv scheint, eine eigene Praxis zu betreiben. Der Klinikverbund Südwest könne bei der ambulanten

Kassenärztlichen Vereinigung eine Ausnahmeregelung zur Sicherstellung der weiteren kinderärztlichen Versorgung von Herrn Dr. Plieningers Patientinnen und Patienten stellen. Die Kassenärztliche Vereinigung wird dann nach Anhörung der Kinderarztpraxen über einen solchen Antrag entscheiden.

Die Stadtverwaltung wird prüfen, ob durch Schaltung von Anzeigen in geeigneten Fachzeitschriften eine Nachfolgelösung gefunden werden kann.

Parallel hierzu wird die Stadtverwaltung auch prüfen, ob in Renningen ein Gesundheitshaus realisiert werden kann.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

3. Ausscheiden von Herrn Stadtrat Gerhard Kicherer aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Faißt informierte, Herr Stadtrat Gerhard Kicherer habe aus persönlichen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat Renningen beantragt. Die Verwaltung bedaure das Ausscheiden von Herrn Kicherer, der über viele Jahre die Arbeit im Gremium durch seine Erfahrung und seinen Sachverstand bereichert habe, sehr, habe jedoch Verständnis für die Entscheidung von Herrn Kicherer.

Es sei geplant, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.01.2022 über diesen Antrag beschließt und zum 01.02.2022 Frau Mika Sharif, die bei der Gemeinderatswahl 2019 als erste Ersatzbewerberin auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands festgestellt worden war, in den Gemeinderat nachrückt. Die Verpflichtung von Frau Sharif sei dann in der Sitzung des Gemeinderats am 21.02.2022 vorgesehen.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für ihr Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.